

# Veranstalterhaftpflicht **Highlights**

Information für Vertriebspartner



## Die Zielgruppe

Veranstalter von kurzfristigen Veranstaltungen

**Kategorie A:** z.B. Ausstellungen, Messen, Märkte, Feste, kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare, Festumzüge

**Kategorie B:** z.B. Sportveranstaltungen, Rock-/Popkonzerte, Viehauktionen, Tierschauen

- Versicherungsschutz von Beginn der Aufbauarbeiten bis zum Abbau der Veranstaltung
- Absicherung von Veranstaltungen bis zu sieben Tagen, zuzüglich jeweils drei Tage Vor- und Nacharbeiten. Längere Zeiten sind ebenfalls versicherbar
- Einfache Beitragsberechnung nach Gesamtzahl der Besucher und Mitwirkenden und Art der Veranstaltung z.B. Ausstellung oder Rock-/Popkonzert
- Bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sind Verträge mit automatischer Verlängerung möglich

## Die wichtigsten Deckungsbausteine auf einen Blick

- Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Mio. Euro (Selbstbeteiligung bei Sach- und Vermögensschäden 150 Euro)
- Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden:
  - durch Leitungs- und Abwasser oder Brand und Explosion 1 Mio. Euro
  - durch sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 Euro) 10.000 Euro
- Tätigkeitsschäden 10.000 Euro
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern 10.000 Euro
- Auslösen von Fehlalarm bei Dritten 20.000 Euro

## Zusätzlich versichert

- Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen, Verkaufsständen in eigener Regie
- Unterhaltung von Zelten und Podien, inklusive eigenem Auf- und Abbau
- Unterhaltung von Tribünen, eigener Auf- und Abbau ist zusätzlich versicherbar
- Ordnerdienst zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- Nutzen von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz und Arbeitsmaschinen
- Hüpfburgen und Feuerwerke können ebenfalls eingeschlossen werden

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.  
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 10/2017 – nur für den internen Gebrauch